VERANSTALTUNGSBEITRAG

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

29.- 30. Juni 2010

www.kas.de

Reisefreiheit der Frau

Veranstaltungsform: Seminar (ca. 100 Teilnehmer)

Partner: Development Program for Women and Children (DPWC)

Zeit/Ort: 29.-30. Juni 2010, Beni Suef Universität, Beni Suef

Zielgruppe: Frauen, Menschenrechtler, Juristen

1. Programmübersicht

Dienstag, 29. Juni 2010

Eröffnungssitzung:

Maha Khairalla, Leiterin, DPWC
Hossam Madkour, Konrad-Adenauer-Stiftung, Kairo

Erste Sitzung:

Zeinab Abdel Hamid, Direktorin, Al-Shabbat Al-Moslemat Organisation, Beni Suef
Dr. Salwa Reyad, Mitglied, Nationalrat für Frauen, Beni Suef
Nahla Abbas, Direktorin, Nil-Zentrum für Medien, Büro Beni Suef

Zweite Sitzung:

Sayed Mahran, Soziologe, Beni Suef
Scheich Sayed Zayed, Ministerium für Religiöse Angelegenheiten, Beni Suef
Dr. Gamal Gabr, Professor, Fakultät für Geisteswissenschaften, Beni Suef Universität

Dritte Sitzung:

Abdalla Shalaby, ehemaliger stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für Religiöse Angelegenheiten, Beni Suef
Dr. Leila Abu Aql, Mitglied, Nationalrat für Frauen, Beni Suef
Samira Habib, Mitglied, Nationalrat für Frauen, Beni Suef

Mittwoch, 30. Juni 2010

Erste Sitzung:

Prof. Dr. Wahid Fashni, ehemaliger Dekan, Humanistische Fakultät, Beni Suef Universität
Dr. Mohamed Saad, Medienbeauftragter, Beni Suef
Dr. Seham Adeeb, Mitglied,Nationalrat für Frauen, Beni Suef

Zweite Sitzung:

Dr. Abdel Mageed Soliman, Mitglied, Shura-Rat, Beni Suef
Dr. Nermin Mahmoud, NGO-Koordinatorin, Beni Suef Gouvernorat
Abdo Gamal, Vorsitzender, Akhbar Al-Yaum Zeitung, Büro Beni Suef

Dritte Sitzung:

Dr. Sorayya Abdel Gawad, zivilgesellschaftlicher Aktivist, Beni Suef
Nour El-Hoda Ahmed, Rechtsanwältin und Frauenrechtlerin, Beni Suef
Hala El-Sherbiny, Frauenrechtlerin, Beni Suef

Konrad Adenauer Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

29.- 30. Juni 2010

www.kas.de

2. Zielsetzung

Eine gesetzlich garantierte Reisefreiheit verheirateter Frauen war im ländlichen Oberägypten bislang immer ein Tabuthema. Ein KAS Seminar in Beni Suef griff die heikle Thematik auf und diskutierte Gesetzreformen.

3. Ablauf

Dass der Besitz eines Passes und das unabhängige Verfügen über diesen in vielen arabischen Ländern für Frauen keine Selbstverständlichkeit ist, ist für den westlichen Beobachter nur schwer nachzuvollziehen. Obwohl das Recht auf den Besitz eines Reisepasses gesetzlich verankert ist, bedeutet dies noch lange nicht, dass das uneingeschränkte Reisen

von Frauen somit gewährleistet ist. Einleitend wurde auf diese Problematik eingegangen und ein kurzer Überblick über die momentane Gesetzeslage in Ägypten bezüglich des unabhängigen Reisens von Frauen gegeben. Um einen gültigen Reisepass ausgestellt zu bekommen, bedarf es grundsätzlich der Unterschrift des Vaters bzw. des Ehemannes. Ist diese gegeben, steht es männlichen Verwandten theoretisch nicht mehr zu, ihre Tochter bzw. Ehefrau von einem Verlassen des Landes abzuhalten. In der Praxis allerdings genießt der männliche Bevölkerungsanteil immer noch das Recht, fallweise Einspruch gegen die Reisewünsche weiblicher Verwandter zu erheben um ein Ausreiseverbot zu erwirken. Damit es gar nicht erst so weit kommen kann, weigern sich viele Väter bzw. Ehemänner ihre für die Ausstellung benötigte Unterschrift zu leisten.

Diese Bedingungen bezögen sich jedoch nicht auf den gesamten arabischen Raum, warf ein Sprecher ein. Jordanien, Kuwait, Marokko und Tunesien hätten keine Vorbehalte und bestünden nicht auf die Unterschrift eines männlichen Vormundes.

Diese Einschränkungen stößen in Ägypten auf immer stärkeren Widerspruch, nicht nur unter Frauen. Selbst der ehemalige Großmufti Ägyptens, Scheich Mohammed Sayyid Tantawi, befürwortete den Verzicht einer männlichen Unterschrift bei der Ausstellung des Reisepasses für Frauen.

Ein weiterer Sprecher wies darauf hin, dass Ägypten momentan von zwei widersprüchlichen Strömungen beeinflusst werde. Einerseits verspüre man eine wachsende Konservativität, die es darauf anläge, insbesondere religiöse Belange auf engstirnige und einschränkende Art und Weise auszulegen. Gleichzeitig sei jedoch

eine Parallelbewegung zu beobachten, die sich vermehrt dafür einsetze, Gleichberechtigung für Frauen einzufordern und diese als paritätische Individuen anerkennen zu lassen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

29.- 30. Juni 2010

www.kas.de

Eine Zuhörerin meldete sich zu Wort und bemerkte, dass sie nicht davon ausgehe,

dass Frauen tatsächlich von der neuen Bestimmung profitieren würden. Wie so oft habe die Regierung es erneut geschafft, sich eine Hintertür offenzuhalten, um Frauen weiterhin von selbständigem Agieren abzuhalten. Wie immer sei dies natürlich unter dem Deckmantel der Motivation geschehen, die Rechte der ägyptischen Frau denen des Mannes gleichsetzen zu wollen.

Darüber hinaus stünde die Notwendigkeit der Unterschrift eines männlichen Vormundes auch der beruflichen Karriere einer Frau im Wege. Ihre Möglichkeiten, beruflich ins Ausland zu reisen, hingen gänzlich von der Gesinnung eben jenes Vormundes ab. Viele Unternehmen seien sich dieser Problematik bewusst und stellten demzufolge lieber Männer ein, da diese jederzeit unabhängig Geschäftsreisen unternehmen könnten.

4. Schlussfolgerung

Die Veranstaltung lief auf eine lebhafte Diskussion heraus. Die Wortmeldungen aus dem Publikum waren zahlreich und sowohl Männer als auch Frauen beteiligten sich. Aus dem Meinungsaustausch ging klar hervor, dass die Mehrheit der anwesenden Frauen sich ihres Anspruches auf den Erhalt eines Reisepasses in keinster Weise bewusst seien, was von den Männern zu ihrem Nachteil verwendet werden kann.

Erfreulich war jedoch die Tatsache, dass jegliche Sprecher, sowohl Frauen als auch Männer, sich vehement für das unabhängige Reiserecht der Frau einsetzten. Die Vortragenden vertraten ausnahmslos den Standpunkt, dass jene Ungerechtigkeiten in keinster Weise mit dem im ägyptischen Gesetz verankerten Anspruch auf geschlechtsunabhängige Gleichberechtigung zu vereinbaren seien. Obwohl eine solche Attitüde nicht dazu in der Lage ist über Jahrzehnte hindurch verankerte kulturelle, soziale sowie religiöse Normen ad hoc aus der Welt zu schaffen, so wird zumindest der Gedanke vermittelt, dass es immer noch Anlass gibt zu hoffen. Zu hoffen auf eine Zukunft, in der Ägypten von Charakteren gekennzeichnet ist, die sich nicht das Recht herausnehmen, ihre eigenen Defizite dadurch zu vertuschen, anderen Menschen gewaltsam Freiräume vorzuenthalten.